

Uttinger Hans Beat/Kündig Peter

Stadtkanzlei der Stadt Zug
Stadthaus
6300 Zug

Zug, 22. April 2001

Motion

"Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug *Stadt)"

Sehr geehrte Frau Präsidentin;
Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Chancen und den Nutzen einer Gemeindepolizei („Polizei Zug. Stadt“) mit ungefähr 21 Stellen darlegt und einen Antrag auf Begründung derselben beinhaltet. Hierbei ist der Stadtrat frei, allfällige neue Aufgaben (Feuerwehr-Pikettdienst, Ölwehr, Schulwegsicherheit etc.) für die Gemeindepolizei mit zu berücksichtigen.

Begründung

Die Motionäre unterstützen im Grundsatz zwar eine starke Kantonspolizei und sind überzeugt davon, dass durch eine Fusion bzw. Teilfusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei dieses Ziel erreicht werden kann. Eine starke Kantonspolizei Zug dürfte dazu führen, dass der Kanton Zug bei einer allfälligen Regionalpolizei Zentralschweiz die Zentrale dieser Polizei übernehmen wird und dadurch die kantonale Sicherheit durch die erhöhte Polizeipräsenz verbessert wird.

Dieses langfristige kantonale Ziel darf jedoch nicht zu einer» auch nur vorübergehendem Abbau des Sicherheitsdispositivs der Stadt Zug führen. Deshalb muss dringend die Möglichkeit und die Chancen der Einführung einer Gemeindepolizei geprüft werden.

Es sind sämtliche Massnahmen abzuklären, welche dazu dienen können, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen. Hierbei ist auch an das Mittel der Gemeindepolizei zu denken. Diese ist im kantonalen Recht vorgesehen. Aufgrund des kantonalen Rechtes hätte die Stadt Zug Anspruch auf ca. 21.Gemeindepolizisten und -polizistinnen, wobei die Hälfte der Lohnkosten dieser Polizisten durch den Kanton Zug getragen würde. Diese Gemeindepolizei ;dürfte gemäss der entsprechenden einschlägigen kantonalen Gesetzgebung als Sicherheitspolizei dienen: Weitere Aufgaben im Bereich Feuerwehr, Ölwehr, Schulwegsicherheit etc. könnten ebenfalls Unter dem Titel Ruhe und Ordnung sowie Sicherheit wahrgenommen werden. Diese Polizei kann dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen, wobei die Stadt Zug deshalb profitieren würde, weil 50 % der Lohnkosten durch den Kanton getragen, würden.

Das Einrichten einer Gemeindepolizei entspräche dem schweizerischen Verständnis der , Gemeindeautonomie und würde sicherstellen; dass die Stadt Zug in Bezug auf Ruhe und Ordnung sowie Sicherheitsempfinden der Bevölkerung autonom zu eigenen Massnahmen fähig wäre, ohne als Bittstellerin beim Kanton aufzutreten zu müssen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Stadt Zug diese Abklärungen zur möglichen Sicherstellung ihrer Autonomie tätigen muss, bevor sie definitiv auf diese Massnahme verzichtet.. Da die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei aktuell diskutiert wird und diese provisorisch auf den 1.1.2002 geplant ist, ist es jetzt der Moment, diese Abklärungen zu tätigen.

Die Motion zielt auf eine durch den Stadtrat vorzubereitende Vorlage für eine Gemeindepolizei ab, so dass mit Oberweisung dieser Motion keine Präjudizyen, sondern lediglich Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden sollen.

Mit freundlichen Grüssen

Uttinger Hans Beat

Kündig Peter